

Darf ich annehmen, daß Sie auch damit einverstanden sind? — Das ist der Fall. Ich stelle das fest.

Damit, meine Herren, bin ich am Ende meiner Mitteilungen und sind wir am Ende der heutigen Sitzung, die ich hiermit schließe.

(Schluß 1 Uhr.)

Zweite Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf am Montag, den 12. Februar 1906.

Beginn gegen 11 Uhr.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1904.
3. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
4. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
5. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 11. d. Mts. liegt auf dem Tische des Hauses offen. (Unruhe. Glocke des Vorsitzenden.)

Als Schriftführer für die heutige Sitzung werden die Herren Abgeordneten Schrafamp und von Grooten wirken.

Seine Exzellenz der Herr Königliche Landtagskommisarius hat mir mitgeteilt, daß er der heute erfolgenden Eröffnung der Ausstellung der Kronprinzlichen Hochzeitsgeschenke in Berlin beiwohnen müsse und daher leider verhindert sei, in der heutigen Plenarsitzung anwesend zu sein.

Auf die gestern mit Ihrer Zustimmung an Seine Exzellenz den Herrn Ober-Präsidenten a. D. Dr. von Rasse und an Seine Durchlaucht den Fürsten zu Wied abgelassenen Telegramme sind noch im Laufe des gestrigen Nachmittags die folgenden Antworttelegramme eingegangen:

„Dem Provinziallandtage danke ich verbindlichst für die freundliche Begrüßung und erwidere solche herzlichst in dankbarer Erinnerung an die mir in meiner Amtsführung jederzeit gewährte Unterstützung.
Rasse.“

„In Erwiderung der freundlichen Grüße sende ich den Mitgliedern des Landtages ebenfalls wärmste Grüße und beste Wünsche für eine glückliche Session.“

Fürst Wied.“

Dann, meine Herren, treten wir in die Tagesordnung ein.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung sind Eingänge.

Als solche sind zu verzeichnen:

1. Ein Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die an den vorigen Provinziallandtag gerichtete Petition um Bewilligung einer Beihilfe zu den Kosten der Verlängerung des Alverich-Lanf'er Deiches.

Der Bericht liegt Ihnen gedruckt vor. Es wird vorgeschlagen, ihn zunächst der IV. Fachkommission zu überweisen.

Gegen den Vorschlag werden Bedenken nicht laut. Ich stelle fest, daß Sie mit demselben einverstanden sind.

2. Ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das Gesuch des Ackerers und Bäckers Hubert Pütz zu Wahn, Landkreis Mülheim am Rhein, vom 30. Januar 1906 auf Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn.

Auch dieser Bericht liegt Ihnen gedruckt vor. Es wird vorgeschlagen, ihn ebenfalls der IV. Fachkommission zu überweisen.

Auch gegen diesen Vorschlag werden Bedenken nicht laut. Der Bericht geht an die IV. Fachkommission.

3. Ein Bericht des Provinzialausschusses (Drucksachen. Nr. 27), betreffend weitere Maßnahmen zur Förderung des Baues von Wasserversorgungsanlagen in leistungsschwachen Gemeinden.

Der Bericht ist Ihnen gedruckt zugegangen. Es wird die Ueberweisung an die IV. Fachkommission vorgeschlagen.

Auch damit scheint das hohe Haus einverstanden zu sein. — Ich stelle das fest.

4. Ferner ist Ihnen ein Verzeichnis der an den 46. Rheinischen Provinziallandtag gerichteten Petitionen (Drucksachen. Nr. 24), zugegangen. Es ist darin vorgeschlagen, die beiden eingegangenen Petitionen

a. der Inspektoren usw. an der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt um andere Regelung ihrer Gehaltsbezüge;

b. des Vorstandes der katholischen Pfarrgemeinde Thür im Kreise Mayen um Bewilligung einer Provinzialbeihilfe für die Wiederherstellung der Frauentirche bei Thür-Nieder-mendig,

der I. Fachkommission zu überweisen.

Auch hiergegen erhebt sich von keiner Seite ein Bedenken. Dann gehen diese beiden Gegenstände an die I. Fachkommission.

5. Sodann ist die Rechnung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für 1903 zur Entlastung an den Provinziallandtag gelangt.

Es wird vorgeschlagen, diese der I. Fachkommission zu überweisen. — Auch damit ist das hohe Haus einverstanden.

6. Seine Exzellenz der Herr Ober-Präsident hat die Akten über die im Kreise Bernkastel vorgenommene Ersatzwahl eines Abgeordneten für den Provinziallandtag hierher gelangen lassen. Die Akten würden der Wahlprüfungskommission zu überweisen sein.

Auch gegen diesen Vorschlag werden Bedenken nicht laut. Ich stelle Ihr Einverständnis fest.

7. Seine Exzellenz der Herr Königliche Landtagskommissarius hat den Königlichen Regierungsrat Dr. Schulz als seinen Kommissar zu den Sitzungen des Provinziallandtages und den von diesem zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen angemeldet.

Endlich 8. ist eine Petition des Vorstandes des Vereins „Rheinischer Gemeinde-Oberförster“ wegen Verstaatlichung der Gemeinde-Forstverwaltungen eingegangen.

Die Vorschläge und die Eingabe des Vereins werde ich durch Druck vervielfältigen und Ihnen zustellen lassen.

Die Angelegenheit dürfte an die IV. Fachkommission zu überweisen sein.

Auch hiermit scheint das hohe Haus einverstanden zu sein. Ich stelle das fest.

Ob wir zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung kommen, habe ich noch einige geschäftliche Mitteilungen zu machen.

Die Abteilungen haben sich gestern konstituiert. Ein Verzeichnis derselben ist Ihnen zugegangen. Von der Verlesung des Verzeichnisses kann deshalb wohl abgesehen werden. (Zustimmung.)

Ein Antrag auf Verlesung wird nicht gestellt. Dann nehme ich an, daß Sie darauf verzichten.

Auch die Kommissionen sind gestern in den Abteilungen gewählt worden. Da Ihnen ein Verzeichnis der Kommissionen bereits gedruckt vorliegt, dürfte von der Verlesung des Verzeichnisses ebenfalls abgesehen werden können.

Auch hiermit scheint das hohe Haus einverstanden zu sein.

Heute Morgen haben sich die Kommissionen konstituiert. Das Verzeichnis liegt bereits vor. Ich möchte den Herrn Schriftführer bitten, aus dem Verzeichnis wenigstens den Herren mitzuteilen, wer Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender, Schriftführer und stellvertretender Schriftführer in den verschiedenen Kommissionen geworden ist.

Schriftführer Schrakamp (liest:)

Wahlprüfungskommission.

Vorsitzender: Croon, stellvertretender Vorsitzender: Blank, Schriftführer: Pastor, stellvertretender Schriftführer: Böker.

Geschäftsordnungskommission.

Vorsitzender: Schulz-Briesen, stellvertretender Vorsitzender: Gauhe, Schriftführer: Dr. Sartorius, stellvertretender Schriftführer: von Ehrenberg.

I. Fachkommission.

Vorsitzender: Michels, stellvertretender Vorsitzender: Spiritus, Schriftführer: von Groote, stellvertretender Schriftführer: Dr. Kaufmann.

II. Fachkommission.

Vorsitzender: Conze, stellvertretender Vorsitzender: Dr. Benn, Schriftführer: Oskar von Nell, stellvertretender Schriftführer: Minten.

III. Fachkommission.

Vorsitzender: von Stedman, stellvertretender Vorsitzender: Freiherr von Scheibler, Schriftführer: Freiherr von Dalwigk, stellvertretender Schriftführer: Freiherr von Hammerstein.

IV. Fachkommission.

Vorsitzender: von Breuning, stellvertretender Vorsitzender: Heising, Schriftführer: Engels, stellvertretender Schriftführer: Diek.

Kanalkommission.

Vorsitzender: Lueg, stellvertretender Vorsitzender: Lehr, Schriftführer: Sneathlage, stellvertretender Schriftführer: Kreuser.

Vorsitzender Becker: Damit ist der Gegenstand Nr. 1 der Tagesordnung erledigt.

Meine Herren! Wir treten in den zweiten Gegenstand der Tagesordnung ein:

Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1904.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dieke, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dieke: Meine geehrten Herren! Nach Vorschrift des § 102 der Provinzialordnung soll der Provinzialausschuß dem zusammengetretenen Landtag einen Bericht über das letzte Rechnungsjahr erstatten. Das bezieht sich für dieses Jahr auf die Zeit vom 1. April 1904 bis zum 31. März 1905. Darüber ist nun fast wieder ein Jahr hingegangen und namentlich die finanziellen Verhältnisse haben sich seitdem geändert. Auch in den Personalverhältnissen sind zu unserem lebhaften Bedauern traurige Veränderungen eingetreten.

Wir haben ganz besonders den schmerzlichen Verlust des Mitgliedes vom Ausschuß, des Herrn Dr. Ing. Karl Lueg zu bedauern. Wir alle werden ihm ein dankbares Andenken bewahren und ich glaube, das hohe Haus stimmt darin überein, daß er in seiner Stelle schwer zu ersetzen sein wird. Er ist gestorben im Mai vorigen Jahres.

Im Oktober desselben Jahres hatten wir den schmerzlichen Verlust des Herrn Direktors der Feuerversicherungsanstalt Dr. Brandts zu beklagen. Auch er war der rechte Mann an rechter Stelle, und sein eben begommenes neues organisatorisches Werk ist durch seinen jähen Tod unterbrochen worden. Auch ihm werden wir ein dankbares Andenken erhalten.

Erwähnen will ich auch noch den schmerzlichen Heimgang des Direktors der Arbeitsanstalt Brauweiler, des Herrn Schellmann. Auch er wird schwer zu ersetzen sein, der Früchte seiner Arbeit aber werden wir uns noch lange erfreuen.

Dann, meine Herren, hätte ich Ihnen mitzuteilen, daß Ihre Beschlüsse vom vorigen Landtage ausgeführt sind, wie sie es nachgewiesen finden auf Seite 2—30. Sie werden es ja alle in dem gedruckten Bericht gefunden haben.

Zweitens hätte ich mitzuteilen, was schon gestern gestreift worden ist durch Seine Exzellenz den Herrn Ober-Präsidenten, daß die Majestäten gerne unsere Stiftung für ein Krüppelheim angenommen haben. Sie finden in dem diesjährigen Etat schon 10 000 Mark aufgenommen, und ich glaube deshalb, daß ich auf die Angelegenheit nicht weiter einzugehen brauche.

Die von Ihnen beschlossene Deputation, bestehend aus dem Herrn Vorsitzenden des Landtags, aus dem Herrn Vorsitzenden des Provinzialausschusses und aus dem Herrn Landeshauptmann sowie drei Mitgliedern des Ausschusses, wird sich zur richtigen Zeit nach Berlin begeben und von den Majestäten empfangen werden.

Ueber den finanziellen Abschluß der Verwaltung im Rechnungsjahre 1904 finden Sie die näheren Angaben auf Seite 46—63 des Berichtes.

Es ist daraus bemerkenswert, daß in diesem Jahre statt der etatsmäßig veranschlagten 7 236 000 Mark 7 331 351,62 Mark, also 95 351,62 Mark mehr eingegangen sind.

Außerdem ist noch mit einem Ueberschuß von 109 946,93 Mark in der laufenden Verwaltung zu rechnen, obschon das Hebammenwesen und besonders auch das Fürsorgeerziehungsgesetz nicht unerhebliche Mehrkosten erfordert haben.

Bei der Landarmenverwaltung ist infolge der gesteigerten Einnahmen und der verminderten Ausgaben für Landarme Personen der Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Voranschlag zurückgeblieben und bei der erweiterten Armenpflege haben die Einnahmen aus dem Vermögen der Kranken und den Beiträgen von Drittverpflichteten den Voranschlag weit überschritten.

Diese Ueberschüsse von 95 351,62 Mark und 109 946,93 Mark sind dem zur Verfügung des Provinziallandtages stehenden Reservefonds zugeführt worden. Ueber den Bestand und die Inanspruchnahme dieses Fonds ist Ihnen im Vorbericht zu den Haushaltsplänen, Seite 15 und folgende, das Nähere mitgeteilt und der Herr Landeshauptmann wird ja in seinem Vortrage gleich weiter auf die gegenwärtige Finanzlage zurückkommen.

Aus dem Bericht der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt wäre zu bemerken, daß diese mit einem Ueberschuß von 700 004,64 Mark abgeschlossen hat, während der Zinsüberschuß der Landesbank sich auf 1 032 788,33 Mark gestellt hat.

Ueber die Verwendung dieser Ueberschüsse finden Sie auf Seite 76 und 85 des Berichtes die näheren Angaben.

Bei der Fürsorgeerziehung hat die Zahl der Ueberweisungen von Minderjährigen 1091 betragen, während im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1904 mit einem Zuwachs von 900 Fürsorgezöglingen gerechnet war. Hieraus ergibt sich auch der erforderlich gewordene Mehrzuschuß aus Provinzialmitteln von rund 47 000 Mark.

Der Bestand an Fürsorgezöglingen war am Ende des Berichtsjahres auf 4621 gestiegen, also eine Zahl, wie sie nie erwartet werden konnte.

Auf Seite 157 des Berichtes finden Sie, meine Herren, die Angabe, daß der Neubau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannisthal bei Süchteln im Geschäftsjahr 1904 so gefördert worden ist, daß anfangs Juli 1905 die ersten Kranken aufgenommen werden konnten. Aus dem Minderzuschuß für die Landarmenverwaltung von 133 432,76 Mark ist zunächst der Rest des für den Erwerb und Ausbau der Anstalt in Urst aufgenommenen Darlehens Ihrem Beschlusse gemäß gedeckt worden.

Die Straßenverwaltung hat mit einem ausgabefreien Bestand von 109 000 Mark abgeschlossen, welcher dem Beschlusse des Provinziallandtages entsprechend dem Reservefonds der Straßenverwaltung zugeführt worden ist, der damit einen Bestand von beinahe 282 000 Mark erreicht.

Meine Herren! Das sind diejenigen Punkte, die ich für interessant und wesentlich gehalten habe und ich beschränke mich im übrigen darauf, jetzt an Sie die Frage zu richten, ob Sie noch andere Punkte näher erläutert haben wollen, die hier alle gedruckt in dem Bericht vorgehen sind.

Wenn das nicht der Fall ist — es scheint nicht der Fall zu sein, daß weitere Aufklärungen gewünscht werden — dann möchte ich Sie namens des Provinzialausschusses bitten, den Bericht durch Kenntnisaufnahme für erledigt zu erklären.

Vorsitzender Becker: Meldet sich jemand zum Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Verhandlung und stelle fest, daß das hohe Haus mit dem Antrage des Herrn Berichterstatters einverstanden ist.

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 3 der Tagesordnung:

Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten
und

Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Berichterstatter ist der Herr Landeshauptmann. Ich gebe demselben das Wort.

Berichterstatter Landeshauptmann Dr. von Kenvers: Meine verehrten Herren! Ich möchte Sie zunächst bitten, mir zu gestatten, eine kleine Verschiebung in der Tagesordnung vorzunehmen, nämlich den Punkt 4, die Vermögensübersicht, zuerst zu besprechen. Es entspricht das einem alten Brauche, den ich ohne Grund nicht verlassen möchte.

Meine Herren! Der Vermögensbestand des Provinzialverbandes ist in einem besonderen Druckstück den Herren mitgeteilt worden, und ich kann wohl im allgemeinen auf dieses Druckstück bezug nehmen und mich darauf beschränken, die Hauptmomente hervorzuheben.

Meine Herren! Am 1. April 1905 belief sich das Vermögen des Provinzialverbandes auf 45 167 374 Mark. In diesem Bestande sind aber auch fremde Vermögen einbegriffen. Das Vermögen der Stiftungen, der Witwen- und Waisenkasse, des Viehvericherungsfonds und ähnliches. Diese fremden Vermögen betragen im ganzen 5 780 030 Mark. Diese Summen müssen also von dem eben genannten Bestande in Abzug gebracht werden, so daß als Vermögen 39 386 839 Mark verbleibt.

Andererseits muß diesem Vermögensbestande auch der Bestand der Provinzialinstitute, Feuerversicherung, Landesbank und auch des Meliorationsfonds wieder zugeführt werden.

Das Vermögen der Landesbank ist mit 7 735 000 Mark, das der Feuerversicherungsanstalt mit 8 066 000 Mark und das des Meliorationsfonds mit 2 003 800 Mark einzustellen. Zählt man diese drei Posten zu dem eben genannten Posten von 39 Millionen Mark hinzu, dann ergibt sich ein Vermögensbestand von 57 307 938 Mark.

Meine Herren! An dieser Stelle dürfte ein Rückblick auf das vorige Jahr wohl angebracht sein.

Das Vermögen belief sich am 1. April 1904 nur auf 53 886 425 Mark, so daß also ein Plus von 3 421 513 Mark zu konstatieren ist. Sie werden nun fragen, woraus dieser Vermögenszuwachs entstanden ist, und um Ihnen hierüber Aufklärung zu geben, möchte ich Sie bitten, den Vorbericht zur Hand zu nehmen. Die Positionen sind auf Seite 20 bis 22 des Vorberichts im einzelnen aufgeführt. Ich darf im großen ganzen bemerken: der Zuwachs ist dadurch entstanden, daß einzelne unserer Institute z. B. die Heil- und Pflegeanstalt in Süchteln, die Anstalt für Fürsorgezöglinge, Haus Fichtenhain, und die Hebammenlehranstalt in Eibersfeld fertig gestellt sind, daß Umbauten und Zubauten einer ganzen Anzahl von Anstalten stattgefunden haben, deren Wert also dem Vermögen zuzuschreiben ist, daß einzelne Vermögensmassen des Verbandes, z. B. der Pensionsfonds, der Ständefonds angewachsen sind, ferner, daß wir eine große Abfindung von dem

Cölner Verein zur Beförderung des Laubstummel-Unterrichts im Betrage von 285 715 Mark ausbezahlt bekommen haben, wofür dieser Verein uns in Zukunft jährlich 10 000 Mark Rente weniger gibt bzw. nicht mehr auszahlt; kurz, durch Anwachsen unserer Institute, und Anwachsen einzelner Fonds ist dieser Vermögenszuwachs entstanden.

Meine Herren! Dem Vermögen stehen andererseits auch wie in jedem Kommunalwesen Schulden gegenüber. Die Schulden betragen am 1. April 1905 21 766 604 Mark. Woraus diese Schulden sich zusammensetzen ist im Vorbericht auf Seite 22 eingehend dargelegt. Ich möchte nur hervorheben: sie bestehen in der Hauptsache aus der sogenannten alten Irrenanstaltsbauschuld von rund 4 Millionen, aus der 6 $\frac{1}{2}$ Millionen-Anleihe, der 8 Millionen-Anleihe, einer Anleihe für die Arbeiterkolonien, einer Wäschereianlage für Brauweiler, dann aus den Straßebauanleihen A. B. C. D, die Ihnen ja aus dem Etat bekannt sind, aus der einen Wasserleitungsanleihe und aus laufenden Krediten, die wir zu Neubauten in Fichtenhain usw. bei der Landesbank in Anspruch genommen haben.

Auch hier muß ich zur Erklärung der Höhe der Schulden einmal um ein Jahr zurückgreifen; am 1. April 1904 hatten wir nur 19 154 883 Mark Schulden, so daß also ein Schuldenzuwachs von 2 611 720 Mark festzustellen ist. Worin dieser Zuwachs besteht, das ist auf Seite 23 ff. des Vorberichts kurz zusammengestellt. In der Hauptsache ist der Zuwachs darauf zurückzuführen, daß wir die vom Landtage für Neubauten zur Verfügung gestellten Kredite in Anspruch genommen haben zu Bauzwecken, also bei der Landesbank die betreffenden Summen entnommen haben. Diese Summen sind noch nicht in definitive Anleihen umgewandelt, und werden erst in solche umgewandelt, wenn die Bautontos abgeschlossen sind. Bei der großen Zahl der Bauten, die zurzeit in Angriff genommen sind, kann es nicht wundernehmen, daß in einem Jahre 2 $\frac{1}{2}$ Millionen für diese Bauten schon in Anspruch genommen worden sind. Auf der anderen Seite haben wir ja auch vorschriftsmäßig einen Teil der Schulden amortisiert. Das sind 392 292 Mark, so daß, wie gesagt, ein Zuwachs von Schulden von rund 2 611 000 Mark bestehen geblieben ist.

Meine Herren! Da das Vermögen nun 3 421 513 Mark zugenommen hat, die Schulden aber nur um 2 611 720 Mark, so bleibt immerhin noch ein Vermögenszuwachs von 809 793 Mark bestehen.

Die Schuldenlast der Provinz ist mit diesen Zahlen nicht abgeschlossen, sondern auch im kommenden Jahr und späterhin wird die Schuldenlast sich steigern, denn es treten stets neue Anforderungen an unsere Anstalten heran. Wir müssen, wie ja auch aus den diesjährigen Vorlagen hervorgeht, wieder neue Anstalten bauen — ich brauche nur an die Fürsorgeerziehungsanstalt, an die Vorlage betreffend die Errichtung einer Anstalt für irre Verbrecher zu erinnern — und die Kosten dieser Bauten können wir doch nicht aus laufenden Mitteln bestreiten, sondern wir müssen, wie das in jedem Kommunalwesen der Fall ist, sie aus Anleihen bestreiten, damit auch die Zukunft an diesen Lasten mitzutragen hat. Also ein Sistieren, ein Stillstand im Anwachsen der Schulden kann nicht eintreten, sondern wir werden in Zukunft auch weitere Anleihen aufnehmen müssen, und ich darf wohl bemerken, daß vielleicht schon der nächstjährige Etat an Schuldentilgung und Amortisation rund eine Million aufweisen wird.

Aber wie gesagt, daran ist wohl nichts zu ändern. Wir müssen den Bedürfnissen, die an uns herantreten, Rechnung tragen. Das geht nur dadurch, daß wir im Wege der Anleihe Mittel aufnehmen.

Meine Herren! Ich darf nun wohl zu Nr. 3 der Tagesordnung übergehen, zu unserm jetzigen Etat für 1906.

Der Voranschlag für 1906 beläuft sich auf 25 308 028 Mark. Gegen das Jahr 1905 ist das ein Plus an Ausgaben von 1 043 099 Mark.

Meine Herren! Sie wissen, daß der Etat, abgesehen von der Umlage auch aus den eigenen Einnahmen der Anstalten Deckung findet. Die eigenen Einnahmen der Anstalten für 1905 haben betragen 10 965 929 Mark. Die eigenen Einnahmen des neuen Etats sind auf 11 600 028 Mark festgesetzt, so daß die eigenen Einnahmen im kommenden Jahre 1906 sich um 634 099 Mark höher belaufen. Also das, was an Ausgaben im Etat für 1906 mit rund 1 043 000 Mark vorgesehen ist, wird schon durch die eigenen Mehreinnahmen von rund 600 000 Mark zum größten Teil gedeckt. Es ist also aus andern Quellen nur noch die Differenz zu zu decken, und diese beträgt 409 000 Mark.

Etatmäßig müssen diese mehr zu deckenden 409 000 Mark nun zunächst in den Einnahmen erscheinen und andererseits auch in den Ausgaben.

Ich darf zunächst wohl auf die Einnahmen eingehen. Sie finden diese Mehrsumme eingestellt bei der Straßenbauverwaltung mit nur 9600 Mark, bei der erweiterten Armenpflege mit 27 000 Mark, bei den vermehrten Provinzialumlagen mit 341 400 Mark, bei der Einnahme aus der Landesbank und der Feuerversicherung mit 67 548 Mark und unter Varia mit 150 Mark. Das sind im ganzen 445 698 Mark. Auf der anderen Seite stehen diesen Mehreinnahmen aber auch Mindereinnahmen im Gesamtbetrage von rund 37 000 Mark gegenüber, so daß in Wirklichkeit dann die Summe von 409 000 Mark herauskommt, die also anderweit zu decken wäre.

Diese Summe muß nun auch, wie ich eben sagte, bei den Ausgaben in Erscheinung treten, und das ist auch der Fall. Wenn Sie mir gestatten, werde ich an der Hand des Etats bei den einzelnen Titeln die einzelnen Beträge, aus denen sich diese Summe zusammensetzt, kurz angeben. Ich glaube, bei jedem einzelnen Titel hier wohl nicht eingehend ausführen zu brauchen, zu welchem Zwecke eine Mehreinsetzung erforderlich geworden ist, dazu ist hier wohl nicht der Platz, das muß in der Kommission und eventuell später hier, in der Plenarsitzung, besprochen werden. Ich kann das hier bei den einzelnen Titeln nur kurz andeuten.

Meine Herren! Es ist zunächst bei Titel II, 1 Provinziallandtag, Provinzialausschuß und Zentralverwaltung ein geringer Betrag von 6700 Mark mehr eingestellt. Das ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Gehälter für zwei Landesassessoren und für einige Sekretäre neu ausgeworfen worden sind.

Bei II, 2 ist der Pensionsetat um 8293 Mark erhöht. Meine Herren! Wir müssen ja 15 % des Durchschnittsgehalts zum Pensionsetat abführen. Da eine Anzahl neuer Stellen bei der Landesversicherungsanstalt usw. entstanden sind, müssen diese 15 % der neuen Gehälter ja auch hier zum Vorschein kommen.

Meine Herren! Beim Taubstummensein ist ein Betrag von 8240 Mark mehr eingestellt worden. Das ist hauptsächlich auf zwei Lehrerstellen, die in Essen und Trier neu gegründet worden sind, auf ein Anwachsen der Kosten für die Beköstigung und endlich darauf zurückzuführen, daß die im vorigen Landtage von Ihnen für die Taubstummlehrer bewilligten Gehaltserhöhungen hier zum ersten Male in die Erscheinung treten.

Beim Blindenwesen II 8 ist nur ein geringer Betrag von 9800 Mark eingesetzt worden. Das ist eigentlich nur deshalb nötig geworden, weil in der Anstalt in Düren extraordinär das ganze Dach mit einem Kostenaufwande von etwa 10 000 Mark erneuert werden muß.

Meine Herren! Titel II 9 „Hebammenanstalten“ sind 12 740 Mark mehr eingesetzt, wovon auf Köln nur 850 Mark und auf Eberfeld 11 890 Mark kommen. Die Hauptkosten

entfallen also auf die neue Anstalt Elberfeld. Diese mußten hier eingestellt werden, weil jetzt die Gehälter und Remunerationen der Assistenten, der Geistlichen, entsprechend den Gehältern in Köln reguliert werden mußten, und weil jetzt Heizung, Licht, Steuern usw. zum ersten Male in der vollen Höhe zur Erscheinung kamen.

Meine Herren! Bei II 10 Fürsorge-Haushaltsplan sind 80 600 Mark mehr eingesetzt. Es ist das ein Drittel des Mehraufwandes für dieses Jahr, das 249 800 Mark beträgt. Die übrigen zwei Drittel müssen seitens der königlichen Staatsregierung ja der Provinz zurückerstattet werden. Ueber die Gründe, weshalb wir beim Fürsorge-Haushaltsplan ständig in dieser Weise in die Höhe gehen müssen, werden wir in der Kommission an der Hand der Nachweisung über die Zahl der Zöglinge noch genauere Auskunft geben müssen.

Bei II 11 „Heil- und Pflegeanstalten“ ist eine höhere Summe von 33 950 Mark eingesetzt worden. In Wirklichkeit beträgt der Mehraufwand für die Heil- und Pflegeanstalten rund 225 000 Mark. Aber wir konnten diese geringe Summe hier einsetzen, weil das Uebrige aus den erhöhten Einnahmen der Anstalten gedeckt wird.

Bei II 14 „erweiterte Armenpflege“ haben wir nur 27 000 Mark mehr eingestellt. Der Haushaltsplan beträgt ja rund $4\frac{1}{2}$ Millionen, wovon 1 200 000 Mark auf die Provinz entfallen. Ich glaube, bei dieser Summe ist die Mehreinstellung von 27 000 Mark eigentlich eine minimale.

Bei II 15 „Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler“ haben wir nichts mehr eingestellt. Was dort mehr gebraucht wird, das wird aus dem eigenen erhöhten Arbeitsbetrieb Deckung finden.

Bei II 17 „Beaufsichtigung der Bauten“ ist ein Betrag von 1000 Mark mehr eingesetzt, der hauptsächlich für Reisekosten erforderlich ist.

Bei II 18 „Haushaltsplan der milden Stiftungen“ haben wir 10 000 Mark mehr eingesetzt. Meine Herren! Das entspricht Ihrem vorjährigen Beschlusse. Es handelt sich hier um die Kaiser Wilhelm II.-Auguste Viktoria-Stiftung, die aus Anlaß der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten von der Provinz gegründet worden ist.

Bei II 19 „Provinzialstraßen“ ist nur ein geringer Betrag von 9600 Mark mehr eingesetzt. Im übrigen sind aber die Kosten der Provinzialstraßenverwaltung ja um ein Beträchtliches vermindert worden.

Bei IV 2 „Museen“ haben wir den ganz geringen Betrag von 1000 Mark mehr einsetzen müssen. Diese Summe entspricht der Erhöhung der Gehälter der Direktoren, die im vorigen Jahre beschlossen und nun hier zum ersten Male in den Haushaltsplan gebracht worden ist.

Bei IV 3 „Gewerbliche Zwecke“ ist ein Betrag von 6550 Mark mehr eingestellt, und zwar fallen davon 5000 Mark auf eine neue Fachschule für Solingen, zu der der Staat seinerseits rund 15 000 Mark gibt und 1550 Mark auf die Rheydt'er Schule, bei der wir vertragsmäßig Zuschüsse zu leisten haben. Ich darf dazu bemerken: diese 6550 Mark werden auf die Steuern keinen Einfluß haben, da sie aus Ueberschüssen der Landesbank gezahlt werden.

Bei IV 6 „Ständefonds“ sind 30 000 Mark und bei IV 7 „Provinzial-Feuerversicherung“ ebenfalls 30 000 Mark mehr eingesetzt worden, zusammen also 60 000 Mark. Meine Herren! Das entspricht auch den Beschlüssen des hohen Hauses vom vorigen Jahre. Die ersten 30 000 Mark sind dem Ständefonds ja zugelegt worden und werden auch nicht aus den Steuern, sondern aus den Ueberschüssen der Landesbank genommen. Die zweite Summe von 30 000 Mark ist für Wasserleitungszwecke bestimmt. Sie wird aus den Ueberschüssen der Feuer-Sozietät genommen werden.

Bei Titel V 3 sind als Zinsen 128 000 Mark mehr eingesetzt. Es entspricht das dem Anwachsen der aufgenommenen Darlehen.

Bei V 5 „Besoldungsvorlage“ sind 30 000 Mark mehr eingesetzt. Es liegt dazu dem hohen Hause eine besondere Vorlage vor, betreffend die Erhöhung der Gehälter der unteren und mittleren Provinzialbeamten. Wir haben diese Erhöhung, wie es ja auch im vorigen Jahre geschehen ist, nicht bei den einzelnen Etats schon zur Erscheinung gebracht, sondern eine Pauschsumme von 30 000 Mark, die den Bedürfnissen entsprechend berechnet ist, hier eingestellt.

Bei V 6 „Verzinsung der Vorschüsse bei der Landesbank“ mußten 2841 Mark mehr eingesetzt werden.

Diese Positionen zusammen geben 436 315 Mark.

Dieser Mehrausgabe stehen aber auch einige Minderausgaben beim Landarmenwesen mit 27 000 Mark, bei der Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten mit 117 Mark und an Zinsgewinn des jetzigen Meliorationsfonds mit 198 Mark gegenüber, zusammen also 27 315 Mark, so daß, wenn diese Summe abgezogen wird von der vorher genannten, genau 409 000 Mark übrig bleiben, wie gesagt, eine Summe, die anderweit gedeckt werden muß.

Meine Herren! Es fragt sich nun, wie diese Summe von 409 000 Mark aufgebracht werden kann. Ich habe bereits dargelegt, daß die 30 000 Mark, die für den Ständefonds erhöht ausgeworfen sind, die 30 000 Mark, die für Wasserleitungen mehr gegeben werden, die 5000 Mark für die Solinger Schule und die 1000 Mark, die für das Museum gegeben werden, aus den Ueberschüssen der Landesbank und der Sozietät genommen werden, zusammen also 67 548 Mark. Ziehen wir diese ab von 409 000 Mark, dann bleiben 341 400 Mark. Dazu kommt noch der besonders zu behandelnde Straßenbau-Haushaltsplan mit 9600 Mark, so daß 351 000 Mark verbleiben, und für diese muß nun definitive Deckung gesucht werden.

Meine Herren! Bereite Mittel, aus denen wir diese 351 000 Mark zahlen können, sind nach der Auffassung des Provinzialausschusses nicht vorhanden. Beim Beginn des Rechnungsjahres 1904 waren aus den Mehreinnahmen an Provinzialabgaben und aus Ueberweisungen von der Landesbank vorhanden 542 538 Mark. Diese Summe hat sich noch im Laufe des Jahres vermehrt, da die Provinzialabgaben 95 351 Mark mehr einbrachten und aus der Verwaltung des Jahres 1904 sich ein Ueberschuß von 109 946 Mark ergab, so daß die eben genannte Summe auf 747 857 Mark anwuchs. Andererseits hat auch eine kleine Verringerung der Summe im Jahre 1904 wieder stattgefunden, da wir an die Kreise Essen und Solingen 2304 Mark Steuern haben zurückzahlen müssen und insofern, als wir aus diesem Bestande 150 000 Mark für die Siegregulierung, die ja vor einigen Jahren hier bewilligt worden ist, gezahlt haben. Das ergibt im ganzen 152 304 Mark. Diese Summe muß von den rund 747 000 Mark wieder abgesetzt werden, dann verbleiben 595 552 Mark. Dieser Betrag stand anfangs 1905 der Verwaltung respektive dem Landtage zur Verfügung. Aber sie ist nicht frei von Belastungen. Sie haben zunächst für die Siegregulierung 230 000 Mark bewilligt, wovon wir nur 150 000 Mark gezahlt haben. Also bleiben noch 80 000 Mark zu bezahlen. Diese Summe können wir nur aus diesen sogenannten bereiten Mitteln nehmen. Sie haben weiter 120 000 Mark für das Siebengebirge bewilligt, die auch aus bereiten Mitteln genommen werden sollen.

Dann, meine Herren, ist Ihnen aus früheren Jahren ja wohl bekannt, daß die Königliche Staatsregierung sich ständig weigert, $\frac{2}{3}$ der Generalkosten der Fürsorgeerziehung zu übernehmen. Wir haben diese $\frac{2}{3}$ also von 1901 ab vorschußweise bezahlt und werden es auch noch 1906 tun müssen. Es schwebt darüber ein Prozeß, der seitens der Provinz Brandenburg namens der anderen

Provinzen gegen den Fiskus geführt wird. Wir haben auf diese Weise, wenn ich das Jahr 1906 schon mit einschließe, 275 005 Mark vorschußweise bezahlt. Der Landtag hat nun im vorigen Jahre ja beschlossen, daß zur Deckung dieser Summe auf den disponibelen Bestand zurückzugreifen sei. Die drei Posten, Sieg, Siebengebirge und diese im Prozeß befindlichen allgemeinen Verwaltungskosten der Fürsorgeerziehung machen zusammen 475 000 Mark — ich nenne runde Zahlen. Wenn wir diese abziehen von 595 000 Mark, dann bleiben noch 120 547 Mark übrig. Diese Summe wird sich aber im laufenden Rechnungsjahre 1905 durch Mehreinnahmen aus der Umlage, die ich vorläufig auf 266 000 Mark schätzen kann, noch erhöhen, so daß pro 1906 bei Beginn des Etatsjahres 386 500 Mark verfügbar sind.

Aber, meine Herren, Sie dürfen nun nicht annehmen, daß dieser Bestand der ja über die Anforderung von 351 000 Mark hinausgeht, nur ohne weiteres zur Deckung dieser 351 000 Mark genommen werden könnte. Das wäre außerordentlich unvorsichtig.

Meine Herren! Es sind hierbei drei Momente in Betracht zu ziehen. Aus dem Haushaltsplan werden Sie ersehen haben, daß pro 1904 und 1905 und voraussichtlich auch pro 1906 die erweiterte Armenpflege aus Beiträgen der Drittverpflichteten rund 300 000 Mark eingenommen hat. Diese Einnahmen sind erhoben worden auf Grund der Rechtsprechung des Bundesamtes für das Heimatwesen und des Ober-Verwaltungsgerichts. Die beiden haben sich dahin ausgesprochen, daß die Beiträge der Drittverpflichteten zunächst zur Deckung der allgemeinen Verwaltungskosten des Landarmenverbandes als des auf dem Gebiete der erweiterten Armenpflege vorläufig Unterstützungspflichtigen Verwendung finden dürfen.

Meine Herren! Nachdem diese Erkenntnisse des Ober-Verwaltungsgerichts, die von der bisherigen Praxis abwichen, ergangen sind, mußte die Verwaltung natürlich auf sie Rücksicht nehmen, zumal für die Provinzialverwaltung ja damit ein Gewinn — wie ich schon sagte — für drei Jahre von 300 000 Mark verbunden ist.

Aber die Kreise und die Städte sind anderer Auffassung. Sie behaupten, es sei schon oft vorgekommen, daß das Ober-Verwaltungsgericht und das Bundesamt sich geirrt hätten, sie könnten sich auch hier geirrt haben; sie zahlten die Summe nur vorläufig unter der Bedingung, daß ein nochmaliges Erkenntnis des Bundesamtes für das Heimatwesen extrahiert werde, und wir haben uns mit der Stadt Aachen dahin geeinigt, daß die Stadt Aachen namens der anderen Korporationen den Prozeß gegen die Provinzialverwaltung führt. Verlieren wir den Prozeß, so müssen wir natürlich die für die drei Jahre eingenommenen Gelder den Kommunen und den Kreisen zurückerstatten.

Ich darf bemerken, in erster Instanz schwebt der Prozeß bei dem Bezirksauschuß in Aachen und dieser hat gegen den Provinzialverband erkannt. (Ruf: Bravo!) Sie sagen bravo; auf das Erkenntnis lege ich vorderhand noch sehr wenig Gewicht. (Heiterkeit.) Wir müssen doch noch abwarten, wie die letzte Instanz schließlich entscheiden wird, auf jeden Fall aber ist es vorsichtig, daß wir diese 300 000 Mark reservieren, damit, wenn wir in letzter Instanz unterliegen, wenn das Bundesamt seine bisherige Judikatur aufgeben sollte, wir die Mittel haben, diese Summe zurückzuzahlen.

Meine Herren! Das zweite Moment, das ich anführen möchte, weshalb wir auf die 386 500 Mark nicht zurückgreifen können, ist folgendes. Ich habe heute schon erwähnt: wir bauen eine Anzahl von Anstalten, bauen sie mit laufenden Krediten, die wir bei der Landesbank nehmen; und zahlen solange, wie die Anstalten nicht fertig sind, die Zinsen aus dem Baukonto. In dem Moment wo das Baukonto abgeschlossen wird, wird der Vorschuß in eine definitive Anleihe ver-

wandelt und dann müssen wir die Zinsen und Amortisationsraten aus den laufenden Beständen decken, nicht mehr aus dem Baukonto. Im Jahre 1906 wird nun eine Reihe dieser Kontis abgeschlossen und in definitive Anleihen verwandelt. Im Haushaltsplan werden Sie keine Position finden, woraus wir etwa vom Juni oder Juli ab die Zinsen und die Amortisationsraten der dann definitiven Anleihen bezahlen könnten; wir müssen sie aus diesem baren Bestände decken.

Meine Herren! Dann darf ich drittens darauf hinweisen, daß wir, wie immer, so auch in diesem Jahre bei unseren Fürsorgezöglingen mit der Summe, die in den Haushaltsplan eingesetzt ist, nicht reichen werden; daß auf die Provinz rund 30 000 Mark Mehrleistungen fallen.

Und endlich möchte ich noch hinweisen auf ein neues Gesetz, von dem die Herren Landräte der Provinz gegenüber gewiß gern Gebrauch machen werden. Es ist dies das vor kurzem publizierte Gesetz über die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten. Da finden Sie die schöne Bestimmung: Die Kommunalaufsichtsbehörde kann der Gemeinde gegenüber fordern, daß sie alles das tut, was zur Bekämpfung der gemeingefährlichen Krankheiten nötig ist, daß sie Desinfektionsbaracken hinstellt, Lazarette errichtet, Tragbahnen schafft, — — — kurz, alles tut, was die Kommunalaufsichtsbehörde in dieser Hinsicht verlangt. Selbstverständlich werden die Regierung und die Landräte Gebrauch davon machen. Die Gemeinden haben dann die Berechtigung, gegen die Forderung der Aufsichtsbehörde an den Kreisauschuß, oder in Städten an den Bezirksauschuß zu gehen, und wenn sie erklären, wir sind nicht leistungsfähig, dann wird im Beschlußverfahren festgestellt: ihr seid leistungsfähig bis zu dem und dem Betrage; was darüber hinaus ist, hat die Provinz zu zahlen, die ihrerseits aber zur Hälfte einen Rückgriff auf den Staat hat.

Meine Herren! Bei unsern Verhältnissen im Trierer Bezirk, wo der Typhus überall herrscht, und bei der Bereitwilligkeit, mit der die armen Gemeinden des Coblenzer Bezirks derartige Vergünstigungen in Anspruch nehmen werden, können wir sicher darauf rechnen, daß eine ganz erkleckliche Summe auf Grund des Gesetzes von der Provinz zu zahlen ist.

Da wir aber nicht berechnen können, was in diesem Jahre an uns herantritt, ist auch keine Haushaltsposition ausgeworfen, sondern wir müssen die Anforderungen, die an uns gestellt werden, zunächst aus bereiten Mitteln bestreiten, und das sind nur diese 386 500 Mark. Im nächsten Jahr würden wir dann eine besondere Haushaltsplanposition auf Grund der Erfahrungen des ersten Jahres einsetzen.

Also, meine Herren, wenn Sie diese Summen zusammenzählen, dann ist schon mehr als 386 500 Mark in Anspruch genommen, sodaß wir in Wirklichkeit einen freien Reservefonds nicht haben. Unter diesen Umständen bleibt nichts anderes übrig, als daß wir die 351 000 Mark aus den Umlagen decken.

Meine Herren! Das können wir in diesem Jahre getrost tun, ohne daß wir irgendwie höhere Prozentsätze einzustellen brauchen.

Das direkte Steuersoll für 1905 wird auf 63 Millionen Mark berechnet werden können; das für 1904 war auf 61 250 000 Mark berechnet, sodaß wir für 1905 also ein Plus von 1 750 000 Mark annehmen können.

Es ist ja nun mit Sicherheit anzunehmen, daß auch für 1906 die Verhältnisse sich fortlaufend bessern, so daß wir ruhig über das Steuersoll von 1905 mit 1 500 000 Mark hinausgehen und 64 500 000 Mark Steuersoll annehmen können.

Wenn wir den alten Prozentsatz von $12\frac{1}{2}\%$ darauf anwenden und bedenken, daß wir nach dem Haushaltsplan nur 7 960 000 Mark an Umlagen erfordern, so würden wir 8 062 500 Mark einnehmen, also ein Plus von 102 500 Mark haben. Also, wie gesagt, ohne

Steuererhöhung — bei der Annahme eines Solls von $64\frac{1}{2}$ Millionen Mark — würden wir alle Bedürfnisse decken können und behielten noch 102 500 Mark übrig.

Meine Herren! Dieses Plus von rund 100 000 Mark bliebe ja zur Verfügung des nächsten Provinziallandtages, und diese Summe ist wirklich nicht so groß, daß man darüber erschrecken müßte. Es treten ja immer neue Anforderungen an die Provinz heran. Ich darf bemerken, daß heute den Herren noch die Vorlage Ibrich-Lanker Deich in Erinnerung gebracht worden ist, zu der wir rund 170 000 Mark zahlen sollen. Ich darf ferner bemerken, daß der Präsident der Generalkommission mir mitgeteilt hat, daß er im nächsten Jahr eine Vorlage zur Regulierung des Effelsbachs und des Indeflusses bringen werde, wofür er beinahe 200 000 Mark fordert. Diese großen Forderungen sollen ja immer nur aus bereiten Mitteln und nicht aus der Steuer bezahlt werden. Also, meine Herren, wenn wir jetzt einen kleinen Reservefonds schaffen, so kommt das nicht nur dem nächsten Jahre und den darauffolgenden Jahren zu gut, sondern es ist sogar unbedingt notwendig, einen derartigen Fonds zu schaffen.

Zum Haushaltsplan hätte ich eigentlich nun wenig noch hinzuzufügen. Ich möchte weitere Ausführungen unterlassen, weil es sich um zu große Details handelt, die ja besser in der Kommission, im engeren Kreise zunächst besprochen werden.

Aber Sie gestatten mir, daß ich auf einzelne Vorlagen, die dem Landtage gemacht sind, kurz eingehe und nur die Vorlagen herausnehme, die für die Provinz von finanzieller Bedeutung sind oder doch werden können.

Da möchte ich zunächst kurz auf die Hauptvorlage, die Kanalvorlage hinweisen. Selbstverständlich kann ich hier die Details nicht geben, sondern nur einige große Punkte hervorheben.

Meine Herren! Wenn Sie lediglich den § 2 des Kanalgesetzes ins Auge fassen, so wird vom Provinziallandtag verlangt: erstens für den Rhein—Herne—Kanal eine Garantie an Betriebs- und Unterhaltungskosten bis zur Höhe von 535 000 Mark jährlich. Dann weiter eine Garantie für die 3prozentige Verzinsung und nach dem sechzehnten Jahre die $\frac{1}{2}$ prozentige Amortisation einer Bau Summe von 24 830 000 Mark. Ferner für die Lippe eine Garantie der Betriebs- und Unterhaltungskosten bis jährlich 430 000 Mark, dann die Verzinsung eines Baukapitals von 14 870 000 Mark und später vom sechzehnten Jahre ab auch eine $\frac{1}{2}$ prozentige Amortisation.

An den beiden Forderungen für Rhein—Herne und Lippe ist ja nicht nur die Rheinprovinz beteiligt, sondern auch Westfalen, und zwar die Rheinprovinz am Rhein—Herne—Kanal mit 44,5 und für die Lippe mit 26,8 Prozent. Das andere fällt auf die Provinz Westfalen.

Meine Herren! Wenn man die gedachten Summen und die prozentuale Verteilung zu Grunde legt, dann könnte auf die Rheinprovinz im Maximum jährlich an Garantien für Bau Summen und Betriebskosten die Summe von 879 105 Mark fallen.

Es ist das ja ein ganz kolossaler Betrag, der kopfscheu machen könnte, aber es ist doch auch ein Betrag, der in Wirklichkeit niemals entstehen kann, da er unter der Voraussetzung berechnet ist, daß der Kanal überhaupt keine Einnahme bringt, und das ist ja vollständig ausgeschlossen.

Meine Herren! Es ist nun von der königlichen Staatsregierung unter Mitwirkung des Herrn Geheimrats Sympher eine Berechnung darüber aufgestellt worden, was eigentlich unter Berücksichtigung der mindesten Einnahmen und der höchsten Ausgaben vom Kanal eingebracht werden könnte, und da lautet die Berechnung: die Provinz müßte für den Rhein—Herne—Kanal

zusammen in sechs Jahren 800 000 Mark aufbringen und für den Lippkanal 2 534 000 Mark in 33 Jahren, zusammen also 3 334 000 Mark.

Die Summe klingt ja schon ganz anders, als ein Jahresbetrag von über 800 000 Mark. Aber es ist doch immerhin noch eine ganz respectable Summe. Um diesen Betrag noch herunterzudrücken, hat die königliche Staatsregierung darauf hingewiesen, daß eine Erleichterung der Lasten möglich sei, wenn die Rheinprovinz und Westfalen ihre Kanäle als einheitliches Unternehmen mit einheitlicher Unterhaltung und Abrechnung betrachteten oder wenn nach dem Beitritt der Provinz Hannover die drei beteiligten Provinzen, sagen wir einmal, einen Topf aus ihrem Kanal machten. Wenn dies eintritt, daß die drei Provinzen ihre Kanäle zu einem einheitlichen Unternehmen gestalten, dann ist nach der Berechnung der königlichen Staatsregierung eine viel geringere Summe aufzubringen, und zwar in siebenzehn Jahren nur die Summe von 886 000 Mark. Das wäre die gesamte Belastung.

Meine Herren! Wenn wir diese Summe von 886 000 Mark in ihrer Verteilung einmal näher betrachten, dann macht das für das erste Jahr 166 000 Mark; in den folgenden Jahren nur viel geringere Beiträge aus, es sind 60 000, 70 000, 80 000 Mark, je nachdem. Im Durchschnitt genommen, macht die ganze Summe $\frac{1}{25}$ Prozent der Umlage aus. Also darüber brauchen wir eigentlich nicht zu erschrecken. $\frac{1}{25}$ Prozent der Umlage können wir für den Kanal wohl auch aufbringen, und zwar aufbringen, ohne daß wir auf Steuern usw. zurückzugreifen haben. Wir können diese in Zukunft voraussichtlich aus den Ueberschüssen, sei es der Landesbank, sei es der Sozietät — wenn diese einmal für allgemeine Zwecke flüssig werden — decken.

Meine Herren! Die Summe, die ich eben genannt habe, 886 000 Mark, würde sich im Falle der Beteiligung am Schlepptomopol noch um ein Erkleckliches verringern; ich glaube, sie würde dann auf 736 000 Mark heruntergehen.

Der Provinzialausschuß ist der Auffassung, daß ein Bedenken gegen die Uebernahme der Garantien in dem Sinne, wie ich eben mich äußerte, nicht besteht. Ich glaube aber, es wird der Vorsicht entsprechen, wenn wir im nächsten Jahre aus etwaigen Ueberschüssen der Umlagen, dem kleinen Reservefonds, doch einen Ausgleichsfonds schaffen, damit wir für den Fall, daß diese Berechnungen der königlichen Staatsregierung, die übrigens auch von anderer Stelle eingehend nachgeprüft worden sind, nicht ganz stimmen, dann irgend eine Summe zur Verfügung haben, auf die wir zurückgreifen können. Ich glaube, das wird um so nötiger sein, als ja auch die Kanalisation der Mosel, Lahn und Saar in Zukunft auf die Tagesordnung kommen wird, wobei wir ebenfalls Garantien werden übernehmen müssen.

Ueber den Kanal genügen wohl diese in großen Zügen gemachten Angaben. Wir werden uns darüber ja auch noch anderwärts unterhalten.

Meine Herren! Gestatten Sie mir nun, daß ich noch kurz die Fürsorgevorlage erwähne. Auch bei dieser werden von Ihnen neue Kosten für 2 Anstalten gefordert: Kosten zu einer Anstalt für evangelische Zöglinge und Kosten zu einer solchen für katholische Zöglinge.

Als das Fürsorgegesetz in Kraft trat, da dachte die Provinzialverwaltung: wir haben eigene Anstalten nicht nötig, sondern wir können die Fürsorgezöglinge unterbringen in Familien, in katholischen Klöstern, in evangelischen Diakonissenanstalten, oder bei Privaten und Vereinen, die uns ihre Anstalten gerne öffnen werden.

Meine Herren! Diese Erwartung ist sehr getäuscht worden. Alle Anstalten, die wir haben und die uns zur Verfügung standen, sind bald gefüllt gewesen. Aber gerade die ältesten, die verkommensten dieser Zöglinge konnten wir nirgendwo mehr unterbringen. Die Familien sagten

selbstverständlich: danke schön, wir können sie bei uns nicht mehr brauchen; die Klöster erklärten, wir wollen unsern Bestand nicht vollständig durch diese Gesellschaft ruinieren; die Privatanstalten sagten dasselbe und die königliche Regierung, die uns ihre drei Anstalten für die Fürsorgezöglinge zur Verfügung gestellt hatte, betrachtete die Dinge ein Jahr und sagte dann: diese Elemente können wir nicht erziehen; haltet sie von uns fern. Wir standen also gerade mit den Schlimmsten dieser Gesellschaft ohne jede Unterbringungsmöglichkeit da. Da hat der Provinzialausschuß — und zwar mit Ihrer Billigung — zunächst zu dem Mittel gegriffen, die Anstalt Brauweiler oder Freimersdorf als Aushilfe zur Unterbringung dieser Zöglinge einzurichten.

Meine Herren! Es ist das ja eigentlich mit dem Sinne des Gesetzes nicht ganz vereinbar. Das Gesetz wünscht nicht, daß Arbeitsanstalten und Fürsorgeanstalten miteinander verbunden werden und hat nur für die Uebergangszeit eine äußere Verbindung in der Verwaltung geduldet.

Die Verwaltung konnte diese Verbindung selbst auch nicht wünschen, denn wir haben die Anstalt in Brauweiler für unsere eigenen Zwecke sehr notwendig und diesen notwendigen Zwecken war sie durch die Fürsorgeanstalt entzogen worden. Aber wir haben, der Not gehorchend, Freimersdorf einrichten müssen und dort sind zur Zeit 270 Zöglinge untergebracht.

Meine Herren! Bereits im vorigen Landtag wurde dem Hause eine Vorlage gemacht, worin wir darauf hinwiesen, daß eine Vermehrung der Anstalten unbedingt nötig sei, und das Haus hat ja auch die Anstalt Fichtenhain bewilligt.

Im Mai oder Juni wird Fichtenhain mit 170, vielleicht auch 180 Zöglingen belegt werden können. Wir sagten uns dann im vorigen Jahre, wir wollen jetzt abwarten, bis die Anstalt Fichtenhain einmal im Betrieb ist, und bis wir sehen, wie dort gewirtschaftet wird; dann erst wollen wir mit ferneren Vorlagen über eine evangelische und eine weitere katholische Anstalt kommen.

Meine Herren! Diese Absicht ist aber vereitelt worden. Trittenheim (Heiterkeit.) Fichtenhain — Trittenheim wäre ja schöner! (Große Heiterkeit) — ist vollständig belegt und selbst wenn wir die Zöglinge dorthin gebracht haben, bleiben in Brauweiler oder vielmehr Freimersdorf immerhin noch 100 Zöglinge übrig, und das sind gerade, da Fichtenhain eine katholische Anstalt ist, die evangelischen Zöglinge, und für diese müssen wir, wenn wir für die katholischen eine bessere, gute Anstalt besorgen, schon aus paritätischen Gründen eine Anstalt einrichten, und endlich, wie gesagt, haben wir auch unsere Räume in Brauweiler für die eigenen Zwecke sehr nötig; denn die Fürsorgezöglinge sind dort im alten Lazarett untergebracht, so daß wir zur Zeit nicht mehr über Lazarettträume in Brauweiler verfügen.

Endlich nötigte uns aber auch die öffentliche Meinung, Brauweiler und Freimersdorf zu verlassen und aufzugeben.

Sie müssen mir gestatten, daß ich bei dieser Angelegenheit einen Moment verweile. Wir sind in Zeitungen und in Broschüren wegen der Vorkommnisse in der Anstalt Freimersdorf angegriffen worden. Ich möchte das hohe Haus doch über diese Vorkommnisse kurz aufklären.

Meine Herren! Vor einigen Monaten brach in Freimersdorf eine Meute der Zöglinge aus. Sie mißhandelten die Aufseher in der tollsten Weise, und schlugen sie blutig, so daß diese ihren Dienst längere Zeit nicht verrichten konnten.

Es lag nun im Interesse der Verwaltung, Klarheit in diese Sache hinein zu bringen und da wir nichts zu verbergen und auch nichts zu vertuschen haben, habe ich der Staatsanwaltschaft sofort Mitteilung gemacht mit der Bitte, eine Untersuchung gegen die Zöglinge anzustellen und eventuell gegen die Wärter oder die Aufseher, wenn sich in ihrem Verhalten etwas als fehlerhaft herausstellte, gerichtlich vorzugehen.

Die Zöglinge klagten in der Gerichtsverhandlung über schlechtes Essen, über harte Behandlung, über Stockhiebe und schwere Arreststrafen. Meine Herren! Die Zeugen haben zwar anders ausgesagt wie die Zöglinge, aber das schadet nichts. Der Verteidiger hat angenommen, mehr den Zöglingen glauben zu dürfen als den Zeugen. Er hat in der Verhandlung in Gegenwart der Zöglinge ausgeführt: wenn das richtig ist, was die Zöglinge hier sagen, dann ist es allerdings zu verstehen, daß die Jungen aus Brauweiler herauszukommen versuchen und lieber ins Gefängnis gehen, denn im Gefängnis haben sie eine bessere Verpflegung und eine größere Freiheit, als in Brauweiler. Der Rechtsanwalt — ich bemerke das ausdrücklich — hat das hypothetisch gesagt: „wenn das der Fall ist“; aber, meine Herren, die Zöglinge haben es anders aufgefaßt und haben das bedingte Urteil des Rechtsanwalts, als Tatsache hingenommen.

Ich habe nun gebeten, die Justizverwaltung möge die harten Strafen, die den Zöglingen auferlegt worden waren, nicht vollstrecken, sondern die Jungen nach Freimersdorf wieder zurückbringen, damit sie ihren Kopf nicht durchsetzen und daraus nicht weitere Konsequenzen entstünden. Seitens der Strafvollstreckungsbehörde ist darauf nicht eingegangen worden, die Jungen sind vielmehr ruhig ins Gefängnis geführt worden. Also sie haben erreicht, was sie wollten. Infolgedessen brach dann unmittelbar darauf eine zweite Meute in Brauweiler aus. Die Jungen sagten sich: Draußen ist es besser, wir brauchen hier nur dem Aufseher gegen den Kopf zu schlagen, dann bekommen wir ja wieder drei Monate Gefängnis und wir sind aus der Anstalt.

Meine Herren! Die Angriffe gegen die Wärter bei der zweiten Meute waren noch gefährlicher und noch unangenehmer für die Wärter, als beim ersten Vorfall. Ich habe mich natürlich auch bei diesem Vorfall nicht gescheut, die Sache sofort der Staatsanwaltschaft mitzuteilen, mit der Bitte, auch hier strafrechtlich einzuschreiten.

Bei der mündlichen Verhandlung vor der Strafkammer wurden genau dieselben Beschuldigungen gegen die Anstalt erhoben: schlechtes Essen, schlechte Behandlung, Stockhiebe usw. Dieser Verhandlung haben nun eine Reihe von Beamten der Anstalt beigewohnt. Diese haben zwar das Gegenteil in ihrer Aussage bekundet, aber es nützte nichts. Es steht nun einmal fest: Brauweiler ist eine Anstalt, wo die Jungen geprügelt werden! Das ist uns in einer Reihe von Zeitungen nun fortwährend entgegengehalten worden. Die Zeitungen verschweigen das, was die Zeugen ausgesagt haben, und bringen nur das, was die Zöglinge behaupten und was nach außen hin die Verwaltung möglichst zu diskretisieren imstande ist.

Unter den Umständen blieb mir nichts anderes übrig, als mich in zwei Artikeln an die Kölnische Zeitung zu wenden, die auch so liebenswürdig war, die Artikel als von der Provinzialverwaltung ausgehend aufzunehmen. Ich habe in den Artikeln mich bemüht darzulegen, daß wir in Brauweiler nichts weiter üben als eine strenge Zucht, eine tüchtige Heranbildung der Jungen zur Arbeit und daß wir eine gerechte Behandlung obwalten lassen (Beifall), daß wir auf der anderen Seite aber auch eine Arreststrafe, auch eine verschärfte Arreststrafe, unter Umständen auch Stockhiebe nicht entbehren können (lebhafter Beifall); und zwar folgen wir dabei auch nicht etwa nur einem Beispiel, das wir uns selber da in der Anstalt statuiert haben, — sondern in den staatlichen Anstalten wird so gut wie in Brauweiler den Berruchtesten eine Portion Stockhiebe verabreicht (Beifall) — nur mit dem einen Unterschied: in den königlichen Anstalten werden nur 10 Stockhiebe gegeben, bei uns bis zu 20, wir üben dafür aber auch die Vorsicht, daß vor der Prozedur der Arzt den Jungen untersucht, daß die Prozedur in Gegenwart eines Beamten vorgenommen wird und daß der Junge nach der Prozedur wieder untersucht wird. (Zustimmung und Beifall.) Daß da Fälle vorgekommen sind, in denen den Jungen das Blut herunterließ, daß

ihnen die Kleider am Leibe kleben, das ist einfach eine ganz infame Lüge seitens dieser Bengels, die es mit der Wahrheit nicht so streng nehmen.

Ich habe in den Zeitungsartikeln ausgeführt, wenn ein Fehler vorgekommen sei, dann sei es nicht ein Fehler, der der Provinzialverwaltung zur Last fällt, sondern ein Fehler der Gesetzgebung. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Wenn wir 18 bis 20 jährige Jungen überwiesen bekommen, die so und so oft im Gefängnis gesessen, die sich in Hafenstädten herumgetrieben haben, die uns krank eingeliefert werden, wenn wir Mädchen von 18 bis 20 Jahren bekommen, die von einem Bordell zum andern gewandert sind, dann frage ich Sie, was sollen wir mit solchen Jungen und Mädchen eigentlich machen? (Sehr richtig!) Sie in Familien zu erziehen, ist ausgeschlossen; die anderen Anstalten nehmen sie nicht, wir müssen sie in geschlossenen Anstalten unterbringen und wenn da keine strenge Zucht ist, dann erreichen wir meiner Ueberzeugung nach gar nichts. (Sehr richtig!)

Der eine oder der andere Junge, das eine oder das andere Mädchen bessert sich, die Mehrzahl halten wir nur bis zum 21. Lebensjahr von der Deffentlichkeit fern. (Sehr richtig!) Wir können diese Zöglinge vielleicht bei einem Alter bis zum 17. oder 18. Jahre noch erziehen, aber darüber hinaus können wir mit dieser verkommenen Gesellschaft nichts anfangen, es müßte auch ein Wunder geschehen, wenn da noch etwas hineinzubringen wäre. (Abgeordneter Dr. Neven-Dumont: Sehr richtig!)

Der beste Beweis ist für mich, daß die Königliche Staatsregierung uns ihre eigenen Anstalten schließt und erklärt: die Kerls kann ich nicht erziehen, das mögt ihr selbst versuchen. Also wenn die Staatsregierung selbst die Hoffnung aufgibt, dann kann man es uns nicht übernehmen, wenn wir sagen, auch wir glauben nicht daran, daß wir mit diesen Zöglingen etwas erreichen.

Ich kann hier nur bemerken, daß ich eine ganze Anzahl von Mitteilungen von Geistlichen, von Lehrern, von Pädagogen, von Äußerungen in Zeitschriften usw. bekommen habe, die ausdrücklich der Verwaltung beitreten und sagen: eine andere Art und Weise der Erziehung für diese Bagabunden ist eigentlich kaum möglich.

Aber, meine Herren, alles das hat den Provinzialausschuß doch nicht abhalten können, zu sagen, das Interimistikum in Brauweiler muß aufhören. Wir sind das der öffentlichen Meinung schuldig, nachdem sie sich so mit dieser Angelegenheit befaßt hat; wir sind es aber auch unserer eigenen Verwaltung schuldig. Wir müssen in Brauweiler für andere Zustände sorgen. Eins vielleicht ist richtig. Möglicherweise schädigt der Aufenthalt in Brauweiler den einen oder anderen Zögling in seinem Fortkommen, wenn in seinen Papieren steht: „Brauweiler“. Es ist das möglich, aber ich glaube es nicht. Wenn der Junge sich tüchtig führt, dann wird er wohl auch so einen Meister finden.

Meine Herren! Wie gesagt, aus diesen Gründen hat der Provinzialausschuß sich entschlossen, von seiner früheren abwartenden Stellung abzuweichen und Ihnen jetzt schon eine Vorlage zur Errichtung zweier neuer Anstalten zu bringen.

Wir denken uns diese Anstalten, wenn ich das kurz bemerken darf, nicht so großartig angelegt wie die in Fichtenhain, sondern wir wollen irgend ein Terrain von vielleicht 30 Morgen acquirieren, auf dem womöglich schon Gebäude stehen, die wir umbauen und aptieren und wollen da Handwerksarbeiten, Garten- und Feldwirtschaft durch die Jungen betreiben lassen.

Wir hoffen also, in viel billigerer Weise zu den Anstalten zu kommen, als in Fichtenhain. Nebenbei bemerkt wird die Sache in der Vergütung usw. uns nicht so sehr belasten —

wir zahlen jetzt für jeden Jüngling 1,30, 1,40 Mark je nachdem —; wir werden die Summe, statt sie den Klöstern oder den privaten Anstalten zuzuführen, in Zukunft in unseren eigenen Säcken stecken und verrechnen und vielleicht werden wir bei dieser Gelegenheit noch einen kleinen Gewinn gegen die jetzige Berechnungsart erzielen.

Ich möchte damit diese traurige Affäre verlassen und bitte, mir einige Worte über die Irrenvorlage zu gestatten.

Meine Herren! Es liegen dem Hause zwei Vorlagen vor. Die eine Vorlage betrifft die Errichtung einer neuen Station für irre Verbrecher. Die zweite Vorlage gibt nur ein kurzes Bild über das, was auf diesem Gebiete geschehen ist und was in Zukunft noch zu geschehen haben wird.

Meine Herren! Zu der ersten Vorlage sind wir gekommen, weil die Zahl der irren Verbrecher oder wenigstens die Zahl der uns überwiesenen eine immer größere geworden ist und wir mit dem bisherigen Hause in Düren, das nur 48 Personen faßt, nicht mehr auskommen können.

Wir mußten aber auch dazu kommen, weil das Oberverwaltungsgericht einen seit Jahren bestehenden Streit zwischen den sämtlichen Provinzialverwaltungen und der Königlichen Staatsregierung zuungunsten der Provinzen entschieden hat. Die Provinzen standen immer auf dem Standpunkt: Wir haben in unseren Anstalten nur Geistesranke aufzunehmen, die zum Zwecke der Heilung und in ihrem eigenen Interesse der Anstaltspflege bedürfen. Die Staatsregierung steht auf dem Standpunkte: Ihr habt jeden aufzunehmen, der nach dem Urteil der Polizeibehörde für die Deffentlichkeit gefährlich ist und bei dem man etwa Geisteskrankheit annehmen kann. Also jetzt sagt die Polizeibehörde: der Kerl leidet an Halluzinationen oder so etwas; hier Provinz sorge für ihn auf Grund des Erkenntnisses des Oberverwaltungsgerichts, bringe ihn unter. Dadurch ist die Zahl der Verbrecher, die wir unterzubringen haben, ganz kolossal gewachsen.

Wir können aber diese irren Verbrecher nicht in unseren jetzigen Anstalten unterbringen. Die jetzigen Anstalten sind alle nach den modernen Anforderungen der Psychiatrie als Anstalten mit offener Tür konstruiert, also nicht mehr mit der Einrichtung von Bewachungszellen usw., sondern es sind offene Häuser. Da können wir die irren Verbrecher nicht hineinsperren, umso weniger als bei jeder Ueberweisung in liebenswürdigster Weise gesagt wird: Nun haltet den Kerl fest; wenn ihr ihn nicht fest haltet, wenn er entläuft, so wird ein Strafverfahren gegen euch eingeleitet. (Heiterkeit.)

Aber auch aus einem anderen Grunde können wir diese irren Verbrecher dort nicht unterbringen. Wir können wirklich den Kranken aus guten Familien, die dort in unserer Anstalt sich aufhalten, nicht zumuten, mit Verbrechern ihr Leben zu verbringen.

Daher kommen wir dazu, noch eine zweite Anstalt für die irren Verbrecher zu erbauen, und wollen aus Ersparnisrücksichten diese Anstalt an Brauweiler angliedern. Da haben wir eine eigene Verwaltung, haben einen besonderen Arzt, der psychiatrisch vorgebildet ist, wir haben besondere Wirtschaftseinrichtungen, wir haben Lehrer usw.; es werden uns dort keine Generalunkosten entstehen, die ja überall an jedem anderen Orte entstehen würden. Ich werde darüber das Nähere wohl in der Kommission ausführen dürfen.

Die zweite Vorlage fordert von Ihnen vorläufig keine Mittel, sondern sie weist nur darauf hin, daß wir mit unserem Platz bei dem Anwachsen von rund 290 Kranken im Jahr in 3—4 Jahren zu Ende sein werden, trotz der neuen Anstalten Süchteln und Galkhausen.

Also in 3—4 Jahren werden wir unbedingt für neue Unterkunftsräume sorgen müssen.

Da diese Anstalten aber doch nicht aus der Erde zu stampfen sind, möchten wir jetzt schon die Erlaubnis erbitten, darüber Ermittlungen anzustellen, ob wir eine wirkliche Heilanstalt

für die neu Unterzubringenden errichten sollen oder eine Anstalt, wo nur solche Kranke unterzubringen sind, die nicht mehr genesen können, also eine Pflegeanstalt, und zugleich möchten wir bitten, uns zu ermächtigen, auch den nötigen Grund und Boden uns schon hierzu an die Hand geben zu lassen.

Wie gesagt, im nächsten Jahre würde daraus eine definitive Vorlage werden.

Meine Herren! Dann wird eine große Summe von rund 1 200 000 Mark vom hohen Hause für die Errichtung einer Hebammenanstalt in Cöln erbeten.

Die jetzige Anstalt in Cöln stammt aus den 70er Jahren und hat sich von vorne herein schon als kaum den wachsenden Bedürfnissen der Stadt Cöln entsprechend herausgestellt. Wir haben dann zunächst zwei Anbauten gemacht. Dann wurde ein Haus gekauft, dann wurde eine Direktorwohnung gebaut, dann wurden zwei Häuser angemietet, dann wurde das Hauptgebäude, in dem ansteckende Krankheiten herrschten, von oben bis unten neu ausgebaut, dann wurden zwei Entbindungsbaracken und eine Infektionsbaracke beschafft. Jetzt sind wir mit dem Terrain, mit Luft und Licht dort vollständig fertig.

Es wurden in dieser Anstalt im letzten Jahre 2600 Geburten vorgenommen, eine Zahl, wie sie keine preußische Anstalt bisher erreicht hat.

Es fehlt uns in der Anstalt eigentlich alles. Die Küche fehlt, Verwaltungsräume fehlen, die Operationszimmer sind mäßig, es fehlen uns Privatzimmer für Privatranke der besseren Klassen, die Unterkunft der Schülerinnen ist eine ungenügende. Kurz die Staatsaufsichtsbehörde hat wiederholt darauf hingewiesen, daß die Anstalt in dem Zustande, wie sie jetzt ist, nicht bleiben könne.

Meine Herren! Wenn trotz dieser nicht günstigen Verhältnisse in einem vor einiger Zeit sich abspielenden Prozeß der Anstalt doch das Zeugnis gegeben werden konnte, daß Unordnungen nicht vorkommen, daß die Anstalt innerhalb ihres Rahmens alles das leistet, was von ihr gefordert werden könne, so verdanken wir das den Ärzten der Anstalt, die sich bestens bemühen, aus den nicht mehr reichenden Verhältnissen, doch das zu machen, was zu machen ist. (Beifall.)

Wir fragten uns nun: Was muß hier geschehen? Wir wollten zunächst den kleinen Hofraum, den Gartenraum noch bebauen. Aber dann fehlt es an Licht und an Luft, und es würde nur eine halbe Sache sein.

Wir haben daher zunächst uns an die Stadt Cöln gewandt, die ja einen großen Vorteil von der Anstalt hat, weil die Anstalt zugleich die Entbindungsanstalt für die ganze Stadt ist, und die Stadt Cöln ist uns sehr entgegengekommen. Sie will uns die alte Anstalt zu 625 000 Mark abnehmen und wir brauchen sie erst abzutreten in dem Moment, wo eine neue Anstalt fertig ist.

Für die neue Anstalt ist schon ein Terrain vorgesehen, das etwa 425 000 Mark kostet, so daß uns noch 200 000 Mark von der Cölner Summe zum Bau übrig bleiben. Aber der Bau wird rund 1 400 000 Mark kosten. Wir müssen also die nicht gedeckte Summe von 1 200 000 Mark vom hohen Hause erbitten. Wir können um die Sache nicht gut herumkommen, da die Staatsaufsichtsbehörde uns seit Jahren schon darauf aufmerksam gemacht hat, daß sie auf Erneuerungen bestehen muß.

Meine Herren! Weniger hart ist eine weitere Vorlage auf Erweiterung des Museums in Bonn. Sie wird uns wenigstens kein bares Geld kosten, weil wir die Summe, die aufzuwenden ist ja in anderer Weise verzinsen und amortisieren können, zumal wenn das hohe Haus auf den Vorschlag des Provinzialausschusses eingehen und einen kleinen Betrag jährlich aus dem Ständefonds für die Verzinsung zur Verfügung stellen sollte.

Das Museum in Bonn genügt schon lange nicht mehr dem Bedürfnis. Die Zahl der Objekte hat sich, wie sich aus der Denkschrift ja ergibt, beinahe verdreifacht. Die Kisten des Limesfundes liegen in Kellern, das Magazinierungssystem ist schon längst angewandt, die Bibliothek des Vereins der Altertumsfreunde ist aufgestapelt, und kann nicht mehr untergebracht werden, die akademische Altertumsammlung ist mäßig untergebracht. Wir haben das Denkmälerarchiv in Bonn und haben dafür sogar Räume in der Stadt mieten müssen. Die Museumskommission hat wiederholt darauf hingewiesen, daß wir weitere Räume schaffen müßten. Wir haben das früher immer abgelehnt und haben gedacht, wir kommen in späteren Jahren dazu. Aber eine günstige Gelegenheit, die sich jetzt bietet, hat den Ausschuß veranlaßt, der Sache näher zu treten: Das ist die Unterbringung der Wesendonk'schen Gallerie in die Obhut der Stadt Bonn. Die Stadt Bonn hat diese wertvolle Sammlung auf 99 Jahre in Obhut übernommen und muß Platz für diese Sammlung schaffen. Auch wir selbst haben ja noch eine kleine Bildersammlung dort im Museum, es ist auch ein weiteres Anwachsen der Bonner städtischen Sammlung zu erwarten, und da schien es doch sehr einfach, wenn wir mit Bonn gemeinsame Sache machten, unserem Bedürfnis im Bau Rechnung trügen und den Bau etwas größer gestalteten, so daß wir die Sammlung der Stadt Bonn und die Wesendonk'sche Sammlung auch dort unterbringen können. Dann wird in Bonn eine einheitliche große Museumsanlage vorhanden sein, es werden nicht 4—5 Sammlungen zerstreut sein.

Wir werden etwa 300 000 Mark brauchen. Die Stadt Bonn will zu den Zinsen 5500 Mark jährlich beitragen. Wir brauchen dann ferner die Mittel für das Denkmälerarchiv in Höhe von etwa 1100 Mark nicht mehr aufzuwenden. Diese Summe kommt dazu und der Rest könnte ja vielleicht alle Jahre durch einen Zuschuß aus dem Ständefonds gedeckt werden.

Ich glaube, auch hier brauche ich wohl Details nicht anzuführen.

Kurz möchte ich noch hinweisen auf die Besoldungsvorlage.

Meine Herren! Im vorigen Jahre hat der Provinziallandtag die Gehälter der Pfleger und der Lehrer schon erhöht. Aber auch die Gehälter der mittleren Bureaubeamten und der Unterbeamten entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und den heutigen Teuerungsverhältnissen. Es ist Ihnen eine Vorlage gemacht worden, in der Erhöhungen für diese Beamten erbeten werden, die sich aber in den Grenzen halten, die die großen Städte für ihre Beamten und die der Staat für die seinigen aufgestellt haben. Ich möchte ausdrücklich bemerken: Es handelt sich hier nur um die unteren und die mittleren Beamten.

Ein Wort noch über die Vorlage, betreffend Abänderung der Dotation.

Wenn diese Dotationsabänderung auch keine direkte finanzielle Bedeutung für die Statusaufstellung hat, so ist sie doch von großer allgemeiner Bedeutung.

Nach dem Vorschlage, den wir dem hohen Hause unterbreitet haben, soll die schematische Verteilung der Dotation, wie sie nach dem bisherigen Reglement vorgenommen wurde, aufhören. Nach dem bisherigen Reglement bekam jede Gemeinde, die bestimmte Voraussetzungen erfüllte, ganz gleichgültig, ob sie das Geld nötig hatte oder wofür sie es verbutterte, einen bestimmten Betrag, der zwischen 200 und, ich glaube, 2500 Mark schwankte. Das waren rein weggeworfene Gelder. Die Gemeinde stellte sie in den Stat oder machte irgend einen Brunnentrog dafür usw. Genug, daß, was das Gesetz wollte: eine Erleichterung der Armen- und Wegebelast der Gemeinden trat nicht ein. Ein anderer Teil der Dotation ist zu Wegezwecken verwendet worden, und dieser Teil hat eine zweckentsprechende Anlage gefunden. Wir wollen nun diese schematische Verteilung wonach wir jedem Ort, wenn er gewisse Voraussetzungen erfüllt, eine bestimmte Summe geben

müssen, aufhören lassen. Wir wollen 70 % der freien Dotation, das sind 300 000 Mark für Wegebauzwecke und 30 %, das sind rund 130 000 Mark für Armenzwecke verwenden, und zwar verwenden, frei von diesem alten Schema, dort, wo die Bedürfnisse am größten sind und wo die Not am größten ist.

Die Herren Minister haben sich mit dem Reglement schon einverstanden erklärt. Nimmt das hohe Haus das Reglement an, dann behalten wir auch einen erklecklichen Betrag übrig, den wir solchen Kreisen, die die Kommunalwegebauverwaltung in eigene Regie übernehmen, im Wege der Unterstützung usw. zuwenden können.

Meine Herren! Eine Vorlage, die den Herren heute oder gestern zugestellt wurde, ist die Wasserleitungsvorlage oder die Erhöhung des Westfonds auf eine Million Mark. Bisher hat der Westfonds 640 000 Mark betragen. Er soll um 400 000 Mark erhöht werden, ausschließlich verwendbar für Wasserleitungen nicht nur in den Notstandsgebieten, sondern in der ganzen Provinz.

Von diesen 400 000 Mark soll der Staat die Hälfte mit 200 000 Mark tragen und die Provinz die andere Hälfte.

Meine Herren! Wir können das ruhig tun ohne jede Belastung der Steuer- oder der freien Einnahme. Wir haben jetzt schon 150 000 Mark aus den Ueberschüssen der Sozietät entnommen. Wir können die Ueberschüsse der Sozietät zu dem Zwecke ruhig weiter heranziehen, denn sie hat im vorigen Jahre einen Ueberschuß von 1 1/2 Millionen Mark ergeben, an die wir ja gar nicht herankönnen, solange nicht das Reglement geändert ist. Für Wasserleitungszwecke sind aber die Ueberschüsse schon nach den bisherigen Bestimmungen verwendbar. Es wird wirklich den Ueberschüssen nichts schaden, wenn wir ihnen noch eine Summe abzapsen, seien es 80- oder 100 000 Mark oder wie viel; es macht sich das gar nicht bemerkbar, und es wird dabei etwas in die Wege geleitet und erreicht, was für die ganze Provinz von Nutzen ist und was auch allenthalben bisher Anklang gefunden hat.

Das Bedürfnis nach Wasserleitungen ist ein außerordentlich großes. Aber wir werden aus unseren eigenen Mitteln nicht fortbauend große Summen, hunderttausende, in jedem Jahre geben können. Ich möchte also im Namen des Provinzialausschusses auch diese Vorlage Ihrem Wohlwollen empfehlen.

Meine Herren! Der Provinzialausschuß legt also dem hohen Hause den Haushaltsplan und die einzelnen Vorlagen mit der Bitte vor, sie einer eingehenden genauen Prüfung unterziehen zu wollen.

Der Ausschuß ist der Ueberzeugung, daß Sie bei dieser Prüfung zu dem Resultat kommen werden, daß in der Provinzialverwaltung in hausälterischer Weise gewirtschaftet worden ist, und daß auf der anderen Seite der Ausschuß auch Sorge getragen hat, daß die Einrichtungen der Provinz nicht nur auf dem jetzigen Stande bleiben, sondern dauernd verbessert werden zum Besten unserer Provinz. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Conze.

Abgeordneter Conze: Meine Herren! Wer einen Blick in den neuen Haushaltsplan geworfen hat — — —

Vorsitzender Becker: Dürfte ich bitten, von hier aus (auf die Rednertribüne deutend) zu sprechen. Die Herren Stenographen können Sie nicht verstehen.

Abgeordneter Conze: Wer einen Blick in den neuen Haushaltsplan geworfen hat, der wird darin einen alten Bekannten gefunden haben. Von Jahr zu Jahr unterscheiden sich diese

Haushaltspläne in der Tat nur in dem Maße, wie die Einwohnerzahl der Rheinprovinz, ihre Bedürfnisse und ihre Steuerleistung wachsen. Prinzipielle Änderungen, solche die einer wirklichen Beratung bedürfen, haben wir in den letzten Jahren im Haushaltspläne nicht finden können.

Wer nun die große Arbeit ansieht, die dieses dicke Heft notwendig für die Provinzialverwaltung hervorruft und nicht minder auch für die Abgeordneten in der Beratung, da sie doch die Zahlen prüfen sollen, der, meine ich, müßte sich sagen: Es ist nicht notwendig, jedes Jahr einen solchen Haushaltsplan dem Landtag zur Genehmigung vorzulegen. (Beifall.) Wir sind früher mit dem zweijährigen Haushaltsplan auch ganz gut gefahren, und ich glaube, die Abänderung würde nicht vorgenommen sein, wenn man nicht damals diesen jährlichen Haushaltsplan mit der jährlichen Einberufung des Landtages in engen Zusammenhang gebracht hätte.

Die Provinz Westfalen beruft auch jährlich ihren Provinziallandtag ein; aber sie stellt nur alle zwei Jahre einen neuen Haushaltsplan auf.

Ich möchte das hohe Haus bitten, zu erwägen, ob wir der Provinzialverwaltung und auch uns hier nicht die Mühe ersparen wollen, die feststehenden und eigentlich in festen Geleisen laufenden Zahlenverhältnisse jedes Jahr aufzustellen und zu prüfen, und ob wir nicht wieder zum zweijährigen Haushaltsplan übergehen wollen, um unsere kostbare Zeit dann um so ausgedehnter für die anderen Vorlagen verwenden zu können, die, wie auch der Herr Landeshauptmann hier vorgetragen hat, doch den eigentlichen Kern unserer Beratungen hier bilden sollen.

Ich erlaube mir den Antrag zu stellen:

„Provinziallandtag wolle den Sachkommissionen, insbesondere der I. Sachkommission auftragen, in Erwägung zu ziehen, ob es zweckmäßig erscheint, den Haushaltsplan für zwei Jahre festzustellen, unabhängig von der jährlichen Einberufung des Provinziallandtages.“

Ich wollte dem Hause hier nicht zumuten, jetzt darüber eine Entscheidung zu treffen (sehr richtig!), sondern ich schlage vor, bei der Beratung des Haushalts, die ja in diesem Jahre stattfinden muß, zu prüfen, ob es nicht zulässig ist, die zweijährige Feststellung einzuführen. Sie würden also den Entschluß erst dann zu fassen haben, wenn über die Haushaltspläne im einzelnen oder in der Generaldebatte zu entscheiden sein wird.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Ueber den Antrag, den Herr Abgeordneter Conze soeben eingereicht hat, werden wir also zum Schluß der Verhandlung Beschluß fassen.

Ich gebe zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Frißen:

Abgeordneter Frißen: Meine Herren! Ich hatte nicht vor, am heutigen Tage das Wort zu ergreifen. Aber nach den Ausführungen des Herrn Vorredners glaube ich doch veranlaßt zu sein, denselben einige Worte hinzuzufügen.

Nach meiner Erinnerung ist vor etwa drei Jahren auf Antrag des Herrn Oberbürgermeisters Zweigert — den ich zu meinem Bedauern nicht hier sehe — beschlossen worden, von der vorher üblichen zweijährigen Haushaltsplan-Aufstellung abzugehen und einjährige Haushaltspläne aufzustellen, und zwar, wie ich sagen will, aus wohlwollenden Gründen. (Sehr richtig!) Der Herr Oberbürgermeister Zweigert hat damals hauptsächlich angeführt, daß es dringend notwendig wäre, daß eine engere Fühlung zwischen dem Provinziallandtag, der Verwaltung und dem Provinzialauschuß bestände. Ferner wurde allseits gewünscht, daß der Landtag jedes Jahr zusammenberufen werde, und einen Zwang hierzu glaubte man darin zu finden, daß man nur für ein Jahr den Haushaltsplan feststellte.

Das waren, so weit ich mich erinnere — ich habe nur im vorigen Jahre die Verhandlungen gelesen, in diesem Jahre nicht mehr — die Gründe, welche damals den Landtag veranlaßten, von der vorher üblichen zweijährigen Aufstellung des Haushaltsplans abzugehen.

Nun, meine Herren, eigentlich sachliche Gründe sind damals für diesen Beschluß nicht vorgebracht worden. Es ist nicht darauf eingegangen worden, ob die Natur der Einnahmen, die Natur der Ausgaben und die Natur der ganzen Verhältnisse es notwendig und wünschenswert machten, eine einjährige Statsperiode herbeizuführen, und wenn wir auf diese Frage eingehen — ich meine, meine Herren, die können wir bei dieser Angelegenheit doch nicht übergehen —, dann muß doch anerkannt werden, daß es wenige Verwaltungen gibt, wo die Einnahmen so konstant dieselben bleiben, wie bei der Provinzialverwaltung. Wir haben ja in den großen Körperschaften, also beim Reich, bei den Staaten fast überall einjährige Stats. Das liegt aber, meine Herren, in der bitteren Notwendigkeit. Nehmen Sie z. B. den Reichshaushaltsplan, welcher hauptsächlich auf indirekten Einnahmen, auf Zöllen und Verbrauchssteuern beruht. Ja, meine Herren, wie schwanken da die Einnahmen! wie schwankt z. B. die Zuckersteuer; sie wechselt um 20—30 Prozent; sie ist von 80 Millionen in einigen Jahren auf 130 Millionen Mark gestiegen. Auch im preussischen Staat haben wir einjährige Statsperioden. Die Einnahmen des preussischen Staates haben zwar auch ein stationäres Element: das ist die Einkommen- und die Vermögenssteuer. Diese schwankt bekanntlich nicht sehr; sie hat eine Neigung in die Höhe zu gehen; große Schwankungen finden jedoch nicht statt. Aber die Haupteinnahmen des preussischen Staates, die Eisenbahneinnahme, meine Herren, unterliegt einem sehr großen Wechsel, und daher würde ich es für den Staat Preußen für absolut unmöglich halten, zweijährige Haushaltspläne aufzustellen. Ebenso sind die Einnahmen aus den Forsten, aus den Domänen, aus den Bergwerken nach ihrer Natur Einnahmen, die großen Veränderungen unterliegen.

Das selbe Verhältnis findet sich bei den anderen deutschen Staaten, und trotzdem hat ein Teil der mitteldeutschen Staaten zweijährige Stats. Ich erinnere z. B. an das Königreich Bayern und an das Großherzogtum Baden. Obschon dort auch das Staatsbahnsystem herrscht, obschon dort auch große Domänen und Forstverwaltungen sind, hat man dort doch zweijährige Haushaltspläne, und man denkt nicht daran — wie mir von kompetenter Seite versichert worden ist — diese zweijährigen Statsperioden in einjährige zu verwandeln.

Wie ist es nun bei uns, meine Herren, unsere Einnahmen bestehen teils in den Einnahmen der Dotationsrente — die stehen ein für allemal fest —; sie bestehen in eigenen Einnahmen der Anstalten — die stehen auch fest. Der Rest wird aus der Umlage bezogen, aus dem Prozentsatz, den wir von den Staatssteuern erheben. Da aber, wie ich bereits ausgeführt habe, diese Staatssteuern ein durchaus stationäres Element bilden, so kann ein Schwanken in unseren Einnahmen kaum möglich sein. Es handelt sich um $\frac{1}{2}$, um $\frac{1}{40}$ mehr oder weniger.

Mit den Ausgaben ist es ebenso. Die Ausgaben für die Anstalten stehen fest, ebenso die Ausgaben für Kunst und Wissenschaft, für Gewerbe und Landwirtschaft, für die Straßenverwaltung liegen die Anschläge vor, da können große Erschütterungen, große Umwälzungen nicht vorkommen.

Also, meine Herren, eine innere Notwendigkeit, bestehend in der Natur der Einnahmen und der Ausgaben, ist nicht vorhanden, um hier einjährige Statsperioden einzuführen.

Nun weiß ich ja, daß die übrigen Kommunalverwaltungen, die Städte, die Gemeinden alle einjährige Haushaltspläne haben. Das beruht aber auf gesetzlichen Bestimmungen, und, meine Herren, da ist die Sache ja auch viel leichter zu machen. In den Städten wohnen die

Stadtverordneten zusammen, sie können jederzeit einberufen werden, da macht sich das alles sehr leicht. Hier bei uns ist die Sache anders. Hier sind namentlich sehr große Vorarbeiten erforderlich, und gerade das ist ein Moment, welches auch zu beachten wäre. Wenn der Landtag im März zusammentritt, um den Haushaltsplan zu beraten, dann muß schon im September des vorhergehenden Jahres, so viel ich weiß — wenigstens früher war es so — mit den Vorarbeiten zum Haushaltsplan angefangen werden, dann müssen die Bauinspektoren ihre Berichte, die Anstaltsdirektoren ihre Vorlagen einreichen, es werden statistische Arbeiten gemacht — kurz und gut die Vorarbeiten für die Haushaltspläne ziehen sich ein halbes Jahr ungefähr hin. Das geschah früher alle zwei Jahre; jetzt alle Jahre, und daß dadurch die Verwaltung mit einer großen Menge unnötigen und vermeidbaren Arbeitsstoffes belastet wird, liegt auf der Hand.

Daher ist mir persönlich der Antrag des Herrn Conze sehr sympathisch gewesen. Ich sage: ich achte durchaus die Gründe, welche den Provinziallandtag vor drei Jahren bewogen haben, zu einjährigen Haushaltsplänen überzugehen. Ich erkenne auch die Berechtigung der Gründe in gewissem Maße an. Aber, meine Herren, ich sage eine innere Berechtigung aus der Natur der Einnahmen und Ausgaben, wie wir sie haben, besteht nicht, und auf der anderen Seite verursacht die jetzige Einrichtung der Verwaltung große Last und Mühe, und ich irre mich wohl nicht, wenn ich annehme, daß die so erhebliche Steigerung der Verwaltungskosten in den letzten Jahren wohl auch zum Teil auf Rechnung dieser einjährigen Etatsperioden zu schreiben ist.

Also, meine Herren, ich will ein Urteil heute nicht aussprechen. Ich verstehe es sehr wohl, daß der Landtag wünscht, jedes Jahr zusammen zu kommen, und das ist auch mein Wunsch. Ich glaube, es ist sehr gut und sehr notwendig, daß durch eine jährliche Zusammenkunft des Landtages die enge Fühlung, welche zwischen dem Landtag und der Verwaltung bestehen soll, stets aufrecht erhalten wird. Das wird aber auch ohne dies geschehen können, denn, meine Herren, Sie sehen ja, die Fülle des Stoffes ist so groß, daß wir mit einem alle zwei Jahre zusammentretenden Landtag unmöglich mehr auskommen können. Wir könnten ja, wenn wir zur Annahme des Antrages übergehen, noch die Voraussetzung daran knüpfen, daß dennoch eine jährliche Berufung des Landtages auch später erfolgen soll.

Also, meine Herren, ich kann dem Antrage des Herrn Conze nur sympathisch gegenüberstehen. Ich würde geneigt sein, ihn anzunehmen, und ich würde wünschen, daß auch der Provinzialausschuß Stellung dazu nimmt, das Material vorbereitet und uns entweder im Ausschuß oder hier die große Belastung darlegt, die durch die einjährigen Etatsperioden entsteht, sowie die Gründe die nach seiner Ansicht dafür oder dagegen sprechen.

Wenn der Ausschuß die Sache erwogen hat, können wir dann wiederum über dieselbe verhandeln. Heute halte ich mit dem Urteil zurück. Aber ich glaube, es ist wohl der Mühe wert, daß wir diese Frage einmal gründlich prüfen, daß wir uns fragen: welche Früchte hat dieses Verfahren gezeitigt, welches ist der Erfolg dieses Verfahrens gewesen, hat es wohlkätig gewirkt oder hat es auch Nachteile erzeugt, und daß wir in eine erneute Prüfung eintreten, ob der damalige Versuch ein günstiges Ergebnis gehabt hat oder nicht.

Meine Herren! Da ich einmal das Wort habe, will ich auch einige Bemerkungen zu dem Haushaltsplan machen, obwohl ich dies anfangs nicht vor hatte.

Zunächst spreche ich dem Ausschuß und auch dem Herrn Landeshauptmann den Dank dafür aus, daß sie den zahlreichen Anregungen, welche im vorigen Jahre hier im Landtage bezüglich des Haushaltsplans gegeben worden sind, ich möchte wohl sagen, in allen Fällen entsprochen haben.

Ich will nur zunächst den Ständefonds hervorheben, der bedeutend erhöht ist, die Ausgaben für die Wasserleitungen usw.; auch verschiedene formelle Wünsche, die im vorigen Jahre ausgesprochen sind namentlich in bezug auf den Haushaltsplan der Straßenverwaltung, sind sehr glatt erfüllt worden, so daß wir meines Erachtens für diese korrekte Erledigung unserer Wünsche nur dankbar sein können.

Dann, meine Herren, wissen Sie ja, die Umlage bleibt nach dem Prozentsatz dieselbe. Es sollen ja, wie im vorigen Jahre vorgeschlagen, wieder $12\frac{1}{2}\%$ genommen werden. Ich glaube, wenn man scharf rechnet, könnte man sehr gut auf 12% herunter gehen. Das $\frac{1}{2}\%$ mehr haben wir meines Erachtens nicht nötig. Der Herr Landeshauptmann rechnet ja selbst aus, daß bei $12\frac{1}{2}\%$ Umlage eine Summe von etwa 100 000 Mark zu viel erhoben wird. Dabei will ich noch hervorheben, daß Restbestände aus dem Vorjahre im Betrage von etwa 386 500 Mark durch wahrscheinliche, aber nicht sichere Anforderungen als absorbiert angenommen werden, obgleich diese Bestände wohl schwerlich in vollem Maße in Anspruch zu nehmen sind. Immerhin ist das ein Verfahren, das ich nicht mißbilligen kann. Im Gegenteil, es entspricht der Vorsicht, die eine so große Verwaltung zu üben hat. Es liegt mir auch sehr fern, hier einen Antrag zu stellen, die Umlage von $12\frac{1}{2}\%$ auf 12% zu ermäßigen. Denn ich glaube, gerade in der augenblicklichen Situation, wo wir vor der Garantie der Kanalkosten stehen, wo die Ausgaben für die Fürsorgezöglinge jedes Jahr wachsen, wo uns überhaupt wegen der Irrenanstalten sehr große Anforderungen bevorstehen, ist es sehr gut, wenn wir auch im nächsten Rechnungsjahr einen Ueberschuß haben, mit dem wir einen Reservefonds und einen Ausgleichsfonds ansammeln, welcher dazu dienen kann, künftige Ausgaben leichter zu bestreiten. Also ich bescheide mich damit und bin damit einverstanden, daß eine Umlage von $12\frac{1}{2}\%$ erhoben wird.

Das sind die Bemerkungen, die ich zum Haushaltsplan habe machen wollen.

Meine Herren! Ich bitte Sie, den Antrag des Herrn Conze wohlwollend aufzunehmen. Herr Conze hat ja ein Urteil über die Sache, da er in früherer Zeit dem Landtage mit zweijähriger Statsperiode lange Jahre angehört hat und zu den Veteranen des Hauses gehört. Ich bitte Sie, dahin zu beschließen, daß eine Prüfung der Frage in der I. Fachkommission und im Ausschusse stattfinden möge. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Wünscht noch jemand das Wort? — Dann schließe ich die Verhandlung. Es liegt der Antrag des Herrn Conze vor:

„Provinziallandtag wolle den Fachkommissionen, insbesondere der I. Kommission auftragen, in Erwägung zu ziehen, ob es zweckmäßig erscheint, den Haushaltsplan für zwei Jahre festzustellen, unabhängig von der jährlichen Einberufung des Provinziallandtages.“

Ich nehme an, daß der Provinzialausschuß, da der Antrag eingebracht ist, wenn er hier angenommen werden sollte, sowieso auch seinerseits dazu Stellung nehmen wird, (wird bejaht), und von dem Standpunkte aus glaube ich, daß der geschäftsordnungsmäßig richtige Weg der wäre, wenn der Antrag an die I. Fachkommission ginge. (Zustimmung.)

Meine Herren! Auch zu dem Vorschlage des Herrn Conze, diesen Antrag der I. Fachkommission zu überweisen, wird von keiner Seite das Wort gewünscht.

Dann darf ich die Verhandlung schließen und feststellen, daß das hohe Haus den Antrag Conze der I. Fachkommission überwiesen hat.

Ebenso haben wir darüber zu beschließen, daß der Haupt-Haushaltsplan der I. Fachkommission überwiesen wird. (Zustimmung.) — Das ist ebenfalls Ihr Wille. — Dann stelle ich das fest.

Meine Herren! Den Gegenstand unter Nr. 4 der Tagesordnung:

Vermögensstand des Provinzialverbandes,

hat der Herr Landeshauptmann schon in seinem Bericht mit behandelt.

Ich frage, ob jemand noch zu dem Gegenstand Nr. 4 der Tagesordnung das Wort wünscht? — Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich feststellen, daß das hohe Haus von diesem Gegenstande der Tagesordnung Kenntnis genommen hat.

Wir kommen dann zum letzten Punkt der Tagesordnung:

Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Meine Herren! Die Entscheidung über die geschäftliche Behandlung haben Sie bereits getroffen, als ich Ihnen Mitteilung von den eingegangenen Vorlagen machte. In dem Ihnen in Druckfachen Nr. 23 vorliegenden Verzeichnis der Vorlagen ist bei jeder einzelnen Vorlage vorgeschlagen, in welche Kommission sie zu überweisen ist. Gegen diese Behandlung der Vorlagen ist nichts einzuwenden. Sie haben das Ihrerseits genehmigt, so daß wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung stehen.

Meine Herren! Sie haben mich ermächtigt, die nächste Plenarsitzung auf übermorgen, Mittwoch, den 14. Februar, vormittags 11 Uhr anzuberaumen und die Tagesordnung festzustellen. Ich werde nach dieser Ermächtigung verfahren. Sie können also damit rechnen, daß die Sitzung am Mittwoch um 11 Uhr beginnen wird.

Ferner möchte ich nicht unterlassen, schon jetzt darauf hinzuweisen, daß am Donnerstag oder Freitag die Neuwahlen für den Provinzialausschuß vorzunehmen sind. Die Vorschläge für diese Wahlen haben die Vertreter der einzelnen Regierungsbezirke unter sich festzustellen. Es kommen in Frage die Regierungsbezirke Aachen, Köln und Düsseldorf. Die Vertreter dieser Bezirke ersuche ich deshalb, wegen der Feststellung ihrer Vorschläge für die Wahlen rechtzeitig zusammenzutreten, damit die Wahlen, wenn sie auf der Tagesordnung stehen, auch ohne Schwierigkeiten ihre Erledigung finden können.

Nun, meine Herren, habe ich Mitteilungen nicht mehr zu machen. Auch aus dem Hause ist keine Bemerkung zu machen. — Dann sind wir am Ende unserer Sitzung, die ich hiermit schließe.

(Schluß 12 Uhr 55 Minuten.)